# BADEORDNUNG

für das Naturbad Kraiburg

Verbringen Sie einige Stunden aktiver Freizeiterholung in ungezwungener natürlicher Atmosphäre unseres Naturbades. Die Mitarbeiter nehmen gerne Wünsche und Anregungen entgegen und beraten die Badegäste fachkundig.
Die Badegäste werden gebeten, die nachstehenden Regelungen zu beachten und in ihrem Interesse die Ratschläge der Mitarbeiter zu befolgen, denn sie dienen der Sicherheit. Die Regelungen sind mit dem Betreten des Naturbades für alle Badegäste verbindlich.

## I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Freizeitanlage und die angebotenen Leistungen können zu bestimmten Zeiten von der Öffentlichkeit durch Lösen einer Eintrittskarte in Anspruch genommen werden. Mit Betreten des Bades werden die Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich anerkannt. Die jeweils gültigen Preise und die Badezeiten ergeben sich aus den Aushängen.
   Badegäste, die gegen die Grundsätze dieser Badeordnung handeln oder Anweisungen der Mitarbeiter nicht beachten, können zeitlich begrenzt oder auch dauernd von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

2. Gelöste Eintrittskarten können nicht zurückgenommen und für verlorene Karten kann kein Ersatz geleistet werden. Die Karten sind aufzuheben, es werden Kontrollen durchgeführt.

3. Im Interesse aller Badegäste sind Besucher
   - die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,
   - die Tiere (ausgenommen Blindenhunde) mit sich führen,
   - die ansteckende Krankheiten oder offene Wunden haben,

   von der Benutzung der Bade- Spiel- und Sportanlagen ausgeschlossen.

4. Der Betreiber kann den allgemeinen Badebetrieb einschränken (z.B. für schwimmsportliche Veranstaltungen, Turniere). Ansprüche gegen den Betreiber aus diesem Grund sind ausgeschlossen.
   Bis zum Ende der Öffnungszeiten ist der Badebereich zu verlassen.
   Ausnahme: Der dem Kiosk zugeordnete Bereich zum Einnehmen von Speisen und Getränken.

5. Spätestens nach Einbruch der Dunkelheit sind die Teichanlage, die Sport- und Spielanlagen zu verlassen. Der Aufenthalt ist nur noch im Bereich der durch den Kioskbetreiber bewirtschafteten Fläche zulässig.

6. Kinder bis 10 Jahre und Nichtschwimmer haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

## II. Haftung

Der Betreiber haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
Die Badegäste benutzen die Teichanlage einschließlich Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Betreiber, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten.
Für abhanden gekommene Gegenstände leistet der Betreiber keinen Ersatz.
Fundsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

## III. Bestimmungen für die Badegäste

Die Anlagen dienen der Entspannung und Erholung. Für einen angenehmen Aufenthalt sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern erforderlich.

Die Mitarbeiter stehen als fachkundige Berater zu Verfügung.
Deshalb sind die folgenden Regelungen zu beachten:

1. Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen nicht mitgebracht werden, denn sie können gefährliche Verletzungen verursachen.
2. Die bepflanzten Teichteile dienen der Wasserreinigung und sind wesentliches Funktionselement des Naturbades. Sie dürfen deshalb nicht betreten oder zum Baden benützt werden.
3. Scharfkantige Gegenstände dürfen nicht in die Teichanlage eingebracht werden.
4. Nichtschwimmer dürfen nur die für sie vorgesehenen Teichteile benutzen.
5. Die Benutzung der angebotenen Einrichtungen (Spiel- und Sportgeräte) verlangt Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste. Wenn Besucher bei der Benutzung dieser Geräte durch eigene Unachtsamkeit Schäden verursachen, haften sie dafür.
6. Das Springen in den Teich ist wegen seiner außerordentlichen Gefährlichkeit nur an den dafür vorgesehenen Stellen zulässig.
7. Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, können die verantwortlichen Mitarbeiter die Nutzung begrenzen.
8. Im Interesse der Hygiene ist eine Körperreinigung vor dem Baden erforderlich, Barfußbereiche dürfen nur ohne Straßenschuhe betreten werden.
9. Es ist die übliche Badekleidung zu tragen.
10. Es darf nur wasserfeste Sonnencreme verwendet werden.

## IV. Hinweis für Serviceleistungen

1. Das Fotografieren ist im Naturbad erlaubt. Werden fremde Personen fotografiert, geht dies nur mit deren Zustimmung. Für gewerbliche Zwecke bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung durch den Betreiber.

2. Fahrräder, Mopeds oder andere Fahrzeuge dürfen nur auf dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Der Betreiber haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.
3. Die von dem Betreiber geliehenen Sachen sind pfleglich zu behandeln und vor Verlassen des Bades zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

## V. Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten für den allgemeinen Betrieb der Anlage werden öffentlich bekannt gegeben. Bei schlechter Witterung können andere Öffnungszeiten angeordnet werden.
2. Eintrittskarten sind nur am Lösungstag gültig und berechtigen an diesem Tag nur zu einem einmaligen Eintritt.
3. Gelöste Eintrittskarten müssen bis zum Verlassen des Bades aufbewahrt und auf Verlangen der Mitarbeiter vorgezeigt werden. Es werden Kontrollen durchgeführt und ein Missbrauch der Zutrittskarten wird geahndet.

**Öffnungszeiten:**
Ab Saisonanfang (Öffnung des Naturbades) bis 15.06.2025
sowie ab 18.08.2025 bis Saisonende:
Mo, Mi, Fr: 13.00 Uhr bis 19:00 Uhr
Di, Do, Sa, So, Feiertag: 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Von 16.06.2025 bis 17.08.2025:
Mo, Mi, Fr: 13.00 Uhr bis 20:00 Uhr
Di, Do, Sa, So, Feiertag: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Kraiburg a. Inn, 22.04.2025

Petra Jackl
1.Bürgermeisterin